

Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

20. Mai 2014

Nr. 2014-295 R-362-28 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zum Rechenschaftsbericht über die kantonale Verwaltung des Kantons Uri für die Jahre 2012 und 2013

Nach Artikel 97 Absatz 2 Buchstabe g der Kantonsverfassung (KV; RB 1.1101) hat der Regierungsrat dem Landrat regelmässig Rechenschaft abzulegen über die Regierungs- und Verwaltungstätigkeit. Der Regierungsrat erfüllt diesen Auftrag, indem er alle zwei Jahre einen Rechenschaftsbericht der kantonalen Verwaltung der vergangenen zwei Jahre vorlegt.

In seiner Sitzung vom 22. Februar 1984 hat der Landrat den Regierungsrat verpflichtet, jeweils im Rechenschaftsbericht den Stand der materiellen Behandlung der noch hängigen parlamentarischen Vorstösse auszuweisen. Dies erfolgt im vorliegenden Rechenschaftsbericht 2012/2013 mit der Tabelle Nr. 2, bereinigt auf den Stand 1. Januar 2014. Schliesslich ermächtigt der Landrat den Regierungsrat, im Rahmen des Rechenschaftsberichts parlamentarische Vorstösse abzuschreiben. Eine Umfrage bei den Direktionen hat ergeben, dass die im Anhang erwähnten Motionen, Postulate und Parlamentarischen Empfehlungen formell und materiell erledigt, jedoch noch nicht abgeschlossen sind. Dem Landrat wird demzufolge beantragt, die im Anhang aufgeführten parlamentarischen Vorstösse auf den 1. Januar 2014 als formell und materiell erledigt abzuschreiben. Der Abschreibungsgrund ist beim Vorstoss angeführt.

Antrag

Gestützt darauf beantragt der Regierungsrat dem Landrat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Rechenschaftsbericht über die kantonale Verwaltung des Kantons Uri für die Jahre 2012 und 2013 wird genehmigt.

2. Die im Anhang aufgeführten parlamentarischen Vorstösse werden auf den 1. Januar 2014 als formell und materiell erledigt abgeschrieben.

Anhang

- Parlamentarische Vorstösse, die im Rahmen des Rechenschaftsberichts auf 1. Januar 2014 als formell und materiell erledigt abgeschrieben werden.

**Parlamentarische Vorstösse, die im Rahmen des Rechenschaftsberichts
auf den 1. Januar 2014 als formell und materiell erledigt abgeschrieben werden**

Motion Armin Braunwalder, Erstfeld

Für ein "2000-Solardächer-Programm"

Eingereicht: 12. November 2008

Erheblich erklärt: 4. März 2009

Abschreibungsgrund

Es handelt sich bei dieser Motion um ein Ziel, das bis ins Jahr 2020 zu erreichen ist. Es ist im Energieförderprogramm 2009 des Kantons Uri festgesetzt. Der Kanton Uri ist für die Erreichung der gesetzten Werte auf Kurs, sofern das Förderprogramm im Energiebereich auch in den nächsten Jahren im gleichen Masse weitergeführt wird.

Motion Bernhard Walker, Isenthal

Zur Integration des freiwilligen Kindergartens in die Primarstufe

Eingereicht: 26. Oktober 2011

Erheblich erklärt: 14. November 2012

Abschreibungsgrund

Der Landrat hat mit Beschluss vom 20. November 2013 einer Änderung der Schulverordnung (RB 10.1115) zugestimmt, die die Integration von Kindergarten- und Primarstufe ermöglicht. Die Änderung trat auf den 1. August 2014 in Kraft.

Motion Roger Schillig, Gurtellen

Zur Verwendung der zweckgebundenen Gelder für den Strassenbereich

Eingereicht: 4. April 2012

Teilweise überwiesen: 3. Oktober 2012

Abschreibungsgrund

Der nachgewiesenermassen gelebten Praxis, die für die Kantonsstrassen zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel auch in den Randregionen einzusetzen, sprich die Mittel ausgewogener zu verteilen, ist durch die Überweisung des Anliegens durch den Landrat Nachachtung verschafft worden. Das Unterhaltsprogramm für die Kantonsstrassen garantiert auch künftig unter Berücksichtigung der Sanierungsprioritäten eine ausgewogene Verteilung.

Motion Alois Arnold (1965), Bürglen

Für eine Standesinitiative zur massvollen Umsetzung des neuen Gewässerschutzgesetzes

Eingereicht: 4. April 2012

Erheblich erklärt: 14. November 2012

Abschreibungsgrund

Der Kanton Uri hat am 11. Dezember 2012 die Standesinitiative eingereicht. Die Weiterbehandlung der Standesinitiative ist nun Sache des Bunds.

Parlamentarische Empfehlung Leo Brücker, Altdorf

Zur Genehmigung des Richtplans unteres Reusstal durch den Landrat

Eingereicht: 16. Dezember 2009

Überwiesen: 20. Oktober 2010

Abschreibungsgrund

Das Urner Volk hat am 13. Juni 2010 das Planungs- und Baugesetz (PBG; RB 40.1111) angenommen. Artikel 10 des PBG sieht vor, dass neu der Landrat den kantonalen Richtplan genehmigt. Das PBG ist auf den 1. Januar 2012 in Kraft getreten. Der Landrat hat den totalrevidierten Richtplan am 4. April 2012 genehmigt.

Parlamentarische Empfehlung Alois Zurfluh, Attinghausen

Zum Verkauf der Stollenanlage in Ripshausen

Eingereicht: 22. Juni 2011

Überwiesen: 16. November 2011

Abschreibungsgrund

Der Parlamentarischen Empfehlung wurde nicht gefolgt. Die Stollenanlage Ripshausen wurde der Korporation Uri verkauft.

Parlamentarische Empfehlung Alf Arnold Rosenkranz, Altdorf

Zur Reduktion der Umweltbelastung und Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der Gotthardstrasse in Altdorf, Schattdorf und Bürglen

Eingereicht: 3. Oktober 2012

Überwiesen: 23. Oktober 2013

Abschreibungsgrund

Die Anliegen werden nach der Überweisung im Gesamtrahmen des Projekts West-Ost-Verbindungsstrasse (WOV) und der dazugehörigen, notwendigen flankierenden Massnahmen (FlaMa) in den angrenzenden Siedlungsgebieten von Altdorf, Bürglen und Schattdorf gemeinsam mit der Gemeinde Altdorf behandelt.

Parlamentarische Empfehlung Paul Jans, Erstfeld

Zu "Marschhalt bei der Umsetzung der Änderungen des eidgenössischen Gewässerschutzgesetzes"

Eingereicht: 5. September 2012

Überwiesen: 14. November 2012

Abschreibungsgrund

Der Kanton Uri hat am 11. Dezember 2012 eine Standesinitiative zur Umsetzung des eidgenössischen Gewässerschutzgesetzes eingereicht. Die Weiterbehandlung der Standesinitiative ist nun Sache des Bunds.

Parlamentarische Empfehlung Petra Simmen, Altdorf

Zu Zusätzliche Information zur Benützung der KAM-Liste

Eingereicht: 22. Mai 2013

Überwiesen: 23. Oktober 2013

Abschreibungsgrund

Die Liste der komplementär- und alternativmedizinisch tätigen Therapeutinnen und Therapeuten (KAM-Liste) wurde mit einer zusätzlichen, vom Landrat gewünschten Information versehen. Die Forderung ist somit erfüllt.